

99006001000000

Bewilligung der Beschäftigung an bis zu fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6013483-99006001000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006001000000
Leistungsbezeichnung I	Bewilligung der Beschäftigung an bis zu fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bewilligung der Beschäftigung an bis zu fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 13 Absatz 3 Nummer 2 b) Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
Teaser	Arbeitnehmer dürfen grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden.
Volltext	Arbeitnehmer dürfen grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden. In § 10 Arbeitszeitgesetz sind Ausnahmen hiervon aufgeführt, wie zum Beispiel Arbeiten im Not- und Rettungsdienst, in Gaststätten oder im Bewachungsgewerbe. Eine Firma kann die Sonn- und Feiertagsarbeit beantragen, wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- bzw. Feiertagen erforderlich machen (§ 13 (3) Nr. 2 b) Arbeitszeitgesetz).
Erforderliche Unterlagen	Bitte stellen Sie ausführlich die Gründe dar. Begründen Sie die Erforderlichkeit der Beschäftigung an Sonn- bzw. Feiertagen, die besonderen Verhältnisse (worin liegen sie?) und welcher unverhältnismäßige Schaden (durch die Nichtbewilligung) entstünde. Es ist nicht nur die Art des Schadens darzustellen und der Höhe nach zu beziffern. Er ist vor allem im Verhältnis zu anderen Größen oder Kennzahlen darzustellen, um die behauptete "Unverhältnismäßigkeit" einschätzen zu können. Der Schaden ist dann unverhältnismäßig, wenn er erheblich über den Verlust hinaus geht, der dem Betrieb durch nicht erfolgte Sonn- bzw. Feiertagsarbeit entsteht (Vermögensschaden, entgangener Gewinn, Kundenverlust usw.).

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- bzw. Feiertagen erforderlich machen.
Kosten	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der kommunalen Gebührenregelung. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.
Verfahrensablauf	Die Sonn- und Feiertagsarbeit muss bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Manche Behörden bieten das Antragsformular zum Download an. Die zuständige Stelle prüft ob alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag soll mindestens zwei Wochen vor dem zu beantragenden Sonn- bzw. Feiertag gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	-
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	